



**Evangelisch - lutherische
Kirchengemeinde
Bennisen – Lüdersen
Der Kirchenvorstand**

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bennisen-Lüdersen - Am Gut 11 - 31832 Springe

Die Kirchengemeinde Bennisen-Lüdersen sucht **ab sofort**

eine:n neue:n Kirchenmusiker:in (m/w/d) unbefristet

mit einem Stellenumfang von 5,625 Wochenstunden für den **Orgeldienst** und 4,00 Wochenstunden für die **Chorleitung**.
Insgesamt 9,625 Wochenstunden.

Diese Stelle möchten wir gern als eine Stelle vergeben.
Auch Bewerbungen „nur“ für die eine oder die andere Tätigkeit sind willkommen.
Speziell die Chorarbeit ist in unserer Gemeinde neu aufzubauen und zu etablieren.

Wir suchen Mitarbeitende, die Spaß an ihrer Arbeit haben und sich motiviert den täglichen Herausforderungen stellen. Impulse, Kreativität, Gestaltungsfreude sowie die Bereitschaft „einfach mal zu machen“ und Neues auszuprobieren sind ausdrücklich erwünscht.

Folgende Aufgaben kennzeichnen Ihren zukünftigen Kompetenzbereich:

- die musikalische Gestaltung der Gottesdienste in St. Martin in Bennisen (60 /Jahr) und St. Marien in Lüdersen (30 /Jahr) und der Kasualien (keine Beerdigungen)
- Wir sind offen für die vielseitige und besondere Gestaltung von Gottesdiensten in Zusammenarbeit mit Pfarramt und Kirchenvorstand. Gerne auch „neue Wege“ z. B. mit Impulsen im Bereich Popularmusik
- Aufbau der Chorarbeit in der Gemeinde
- Die Arbeitstage sind in der Regel Samstag, Sonntag und ein Tag für Chorarbeit

Unser Angebot:

- Entgelt erfolgt nach TV-L in Verbindung mit der DienstVO

Ihr Know-How:

- eine kirchenmusikalische C-Prüfung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie überzeugt?

Dann nichts wie los! Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail: ilse.hueper@gmx.de

Für eine erste Kontaktaufnahme stehen Ihnen

Ilse Hüper (Vorsitzende des Kirchenvorstands) 05045 1694 / ilse.hueper@gmx.de
Magdalena Andrulowicz (Kirchenkreiskantorin) 0176 1707 6420 /
magdalena.andrulowicz@evlka.de gerne zur Verfügung.

„Diese Tätigkeit hat einen Bezug zum kirchlichen Verkündigungsdienst. Daher setzen wir die Mitgliedschaft in einer Christlichen Kirche, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen ist oder die Mitgliedschaft in einer Gemeinde, die in der Internationalen Konferenz Christlicher Gemeinden im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers angehört, für die Mitarbeit voraus“.